
Bearbeiter: Andreas Timm
E-Mail: andreas.timm@smul.sachsen.de
Tel.: 03731 294-171, Fax: (03731) 29 41 15

Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde (NRW) - Ein ausreichendes Instrument zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft?

Dr. Ralf Joest¹

Das Gebiet

Die Hellwegbörde erstreckt sich als intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandschaft entlang des Übergangs von der Westfälischen Tieflandbucht zum Mittelgebirge des Sauerlands. Das Gebiet wird in ost-westlicher Richtung vom Höhenzug des Haarstrangs durchzogen, dessen Untergrund aus karstigem Kalkgestein besteht. Die Hellwegbörde beherbergt Brutvorkommen der Wiesenweihe (20 bis 30 Paare), der Rohrweihe (40 bis 50 Paare) und des Wachtelkönigs (25 bis 75 Rufer). Weitere Feldvogelarten wie Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche erreichen hier vergleichsweise hohe Dichten (GLIMM et al. 2001, MÜLLER & ILLNER 2001, HÖLKER 2008). Daneben gehörten die Rastbestände von Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Rotmilan und Kornweihe zu den bedeutenden Vogelvorkommen des Gebietes. Aus diesem Grund wurde die Hellwegbörde mit einer Größe von ca. 48.000 ha als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Der Großteil dieser Fläche (ca. 41.000 ha) befindet sich im Kreis Soest. Neben den Vogelarten zeichnet sich das Gebiet durch bedeutende Vorkommen seltener Ackerwildkräuter auf flachgründigen Kalkscherbenäckern des Haarstranges aus (HITZKE 1997).

¹ Dr. Ralf Joest
Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz
Biologische Station Soest
Teichstraße 19
59505 Bad Sassendorf Lohne

Email: r.joest@abu-naturschutz.de

Naturschutz in der Feldflur

Der Schutz der Feldvögel hat in der Hellwegbörde eine längere Tradition, dabei wird ein kooperativer Ansatz im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes verfolgt. Schon in den 1960er Jahren begannen ehrenamtlich tätige Vogelkundler, gemeinsam mit den Landwirten, Schutzzonen für Bruten der Wiesenweihe im Getreide einzurichten. Diese Tätigkeit wird heute von der Biologischen Station Soest durchgeführt. Mitte der 1980er Jahre startete ein Projekt zum Schutz der Ackerwildkräuter durch Anlage extensivierter Ackerrandstreifen, das ab 1987 vom damaligen Amt für Agrarordnung sehr erfolgreich umgesetzt wurde, aber ab 1994 auf Grund geänderter Förderbedingungen, u. a. geringere Entschädigung und fünfjährige Bindung, für Landwirte nicht mehr attraktiv war (HITZKE 1997, HITZKE & MARGENBURG 2001/2002). In den Jahren 2001 bis 2004 wurden im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und vom Land NRW geförderten Modellvorhabens „Extensivierte Ackerstreifen“ verschiedene Vertragsangebote für Naturschutzmaßnahmen erprobt (ILLNER et al. 2004, BRABAND et al. 2006). Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen der Umsetzung der Hellwegbördevereinbarung, einer regionalen Vereinbarung zur Umsetzung der Schutzverpflichtungen für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Kreis Soest, verschiedene Vertragstypen angeboten, die aus Mitteln der im Kreis Soest ansässigen Zementindustrie finanziert werden (JOEST 2009). Seit dem Jahr 2007 werden diese durch Vertragsangebote des Landes NRW für die Lebensgemeinschaft der Äcker im Rahmen des EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzes ergänzt (STAHN 2009, THIELE 2009). Seit 2009 bietet die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft im Auftrag des Landes das Programm „1000 Fenster für die Lerche“ an (BRÜGGEMANN 2009). Dazu kommen weitere Agrarumweltmaßnahmen des Landes, die zwar nicht in erster Linie auf den Natur- und Artenschutz zugeschnitten sind, aber auch auf diesen eine positive Wirkung haben können. Hierzu gehören zum Beispiel die Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge oder des ökologischen Anbaus (NAUJOKS 2009).

In der Hellwegbörde werden im Rahmen der Vertragsnaturschutzangebote der Hellwegbördevereinbarung und des Landes derzeit folgende Maßnahmentypen angeboten:

- Anlage von Ackerstreifen oder -flächen mit geeignetem Saatgemenge
- Anlage von Ackerstreifen oder -flächen durch Selbstbegrünung
- Anbau von Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand
- Anbau von Winterweizen mit doppeltem Saatreihenabstand
- Überwinterung von Stoppelackern
- Überwinterung von nicht abgeernteten Getreidestreifen
- Lerchenfenster.

Diese Vertragsnaturschutzangebote wurden auf der Grundlage des Modellvorhabens „Extensivierte Ackerstreifen“ gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer entwickelt. Allen Vertragstypen, mit Ausnahme der Lerchenfenster, ist der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln gemeinsam. Laufzeit bei den lokalen Angeboten der Hellwegbördevereinbarung sind ein bis zwei Jahre, bei den EU-kofinanzierten Angeboten des Landes fünf Jahre. Die Maßnahmen können entweder auf ganzen

Schlägen oder streifenförmig erfolgen. Kriterien für die Auswahl der Flächen sind ihre Lage in geeigneten Feldfluren sowie ein ausreichender Abstand zu Gehölzen, Siedlungen und Straßen.

Wirkung der Maßnahmen

Seit Beginn der Projekte hat die Zahl der teilnehmenden Landwirte, der Vertragsabschlüsse und die insgesamt unter Vertrag stehende Fläche kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2009 wurden im Kreis Soest im Rahmen der Hellwegbördevereinbarung und des Landesprogramms Verträge über 186 Flächen auf gut 250 ha (ohne Lerchenfenster) abgeschlossen. Begleitende Bestandserfassungen zeigen am Beispiel der Feldvögel, des Feldhasen und der Tagfalter positive Wirkungen der Maßnahmen auf die Dichte bzw. die Artenzahl dieser Gruppen im Bereich der Vertragsnaturschutzflächen im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Ackerflächen. Auch Ackerwildkräuter profitieren von den Extensivierungsmaßnahmen (BRABAND et al. 2006, JOEST 2007, 2009). Die Maßnahmen sind demnach geeignet, die Lebensbedingungen der Vögel der Feldlandschaft der Hellwegbörde zu verbessern. Dabei können die einzelnen Maßnahmentypen zu verschiedenen Jahreszeiten für verschiedene Arten (-gruppen) jeweils unterschiedliche Funktionen, z. B. für die Nahrungssuche, als Brutplatz oder als Nahrungsraum im Winter, erfüllen. Daher ist eine Palette unterschiedlicher Maßnahmen besser geeignet, den für die einzelnen Arten unterschiedlichen Rückgangsursachen entgegenzuwirken, als ein einzelner Maßnahmentyp. Diese Vielfalt der Vertragstypen, z. B. Nutzungsverzicht oder produktionsintegrierte Maßnahmen und unterschiedliche Vertragslaufzeiten, kommen auch den spezifischen Interessen einzelner Betriebe entgegen.

Aufhebung der Flächenstilllegung und Biomasseanbau

Den positiven Wirkungen des Vertragsnaturschutzes auf der Ebene einzelner Maßnahmenflächen steht der nach wie vor sehr geringe Flächenanteil der Maßnahmen an der gesamten Agrarlandschaft gegenüber. Im Frühjahr 2010 waren im Kreis Soest etwa 400 ha Fläche nach Vertragsnaturschutzvorgaben bewirtschaftet. Dies entspricht weniger als einem Prozent der Fläche des Vogelschutzgebietes im Kreis Soest.

Hinzu kommen als besonders ungünstige Entwicklungen für den Naturschutz in der Agrarlandschaft die Aufhebung der verpflichtenden Flächenstilllegung im Jahr 2008 und die zunehmende Nutzung von Energiepflanzen, überwiegend Mais, für die Energiegewinnung in Biogasanlagen. So hat der Flächenanteil der als Lebensraum für Feldvögel sehr bedeutsamen Stilllegungsflächen nach Kartierungen einer 4.500 ha großen Probefläche der Hellwegbörde von 2003 bis 2009 um etwa 60 % abgenommen (SCHWEINEBERG 2010). Er betrug im Jahr 2009 nur noch 238 ha oder fünf Prozent der Untersuchungsfläche. Im Kreis Soest, in dem der Großteil des Vogelschutzgebietes liegt, waren im Juli 2009 neun Biogasanlagen gebaut und neun weitere beantragt, ein halbes Jahr später, im Januar 2010, waren bereits 13 Anlagen gebaut und 13 weitere beantragt (Untere Landschaftsbehörde Kreis Soest). Auf acht jeweils gut einen Quadratkilometer großen Probeflächen in der Hellwegbörde hat der Anteil der Stilllegungen von 2005 bis 2009 von 4,9 % auf 2,7 % abgenommen, während sich der Maisanteil von 4,9 % auf 11,4 % mehr als verdoppelt hat (JOEST 2010).

Eine überschlägige Flächenbilanz der Stilllegungsflächen und der Vertragsnaturschutzflächen in der Hellwegbörde im Kreis Soest von 2007 auf 2009 kommt bei einer vorsichtig geschätzten Abnahme der

Ackerbrachen um 50 % auf einen Verlust von etwa 1270 ha stillgelegter Ackerflächen. Dem steht eine Zunahme der Flächen des Vertragsnaturschutzes (ohne Lerchenfenster) um etwa 125 ha gegenüber. Der Vertragsnaturschutz reicht dem zur Folge bei weitem nicht aus, den Verlust der Stilllegungsflächen zu kompensieren. Diese Bilanz wird noch ungünstiger, wenn in Betracht gezogen wird, dass unter den neu hinzukommenden Vertragsflächen viele bis 2008 stillgelegte Flächen waren (STAHN 2009).

Anforderungen an den Naturschutz in der Agrarlandschaft

Der Vertragsnaturschutz ist ein für den Naturschutz in der Agrarlandschaft durchaus geeignetes Instrument, reicht aber derzeit bei weitem nicht aus, einen Trendwechsel bei den anhaltend negativen Entwicklungen der Bestände der meisten Feldvögel zu erzielen (SUDFELDT et al. 2009). Grund hierfür ist vor allem der nach wie vor zu geringe Flächenanteil und die geringen Steuerungsmöglichkeiten bei der Auswahl geeigneter Flächen. Als alleiniges Instrument für die Erhaltung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft ist er mit sehr hohen Kosten für Ausgleichsvergütungen und einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Er erlaubt keine dauerhafte Sicherung der Flächen bei sich ändernden wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen, z. B. der Preisentwicklung der Agrarprodukte oder der Förderung des Anbaus von Energiepflanzen. Die Ausgleichsvergütungen der Vertragsnaturschutzangebote müssen mit der Preisentwicklung schritt halten, um für Landwirte attraktiv zu bleiben, dabei tritt auch der Anbau von Energiepflanzen in Konkurrenz zum Vertragsnaturschutz. Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ergeben sich daher folgende Erfordernisse für den nachhaltigen Schutz der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Die wichtigste Forderung ist die Schaffung ökologischer Vorrangflächen als Ersatz für die nicht mehr notwendigen wirtschaftlichen Flächenstilllegungen (OPPERMANN et al. 2008, Institut für Agrarökologie und Biodiversität 2009). Diese sollten einen Umfang von etwa zehn Prozent der Ackerflächen eines Betriebs erreichen und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet werden. Diese Maßnahme ließe sich in das System der Verpflichtungen für die Direktzahlungen an Landwirte integrieren. Der für notwendig erachtete Flächenanteil von zehn Prozent ergibt sich zum Beispiel aus den Untersuchungen von FLADE et al. (2003), nach denen die Schaffung ein- und mehrjähriger Stilllegungen die wichtigste Maßnahme für den Naturschutz in der Agrarlandschaft darstellt.

Auch eine deutliche Ausweitung des ökologischen Anbaus kann einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft leisten, da hier viele der negativen Wirkungen der konventionellen, intensiven Landwirtschaft nicht gegeben sind. Vor allem der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, die größere Vielfalt der Feldfrüchte und der Anbau von Klee und anderen Leguminosen als Futterpflanzen und Gründünger haben positive Wirkungen auf Feldvögel und andere Arten (z. B. BENGTTSSON et al. 2005, HÖTKER et al. 2003).

Dazu muss eine breite, möglichst großflächige Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen und einfachen Naturschutzangeboten wie Blühstreifen, Förderung vielfältiger Fruchtfolgen, Uferrandstreifen und Lerchenfenster kommen. Zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind darüber hinaus spezielle Artenschutzmaßnahmen und Vertragsnaturschutzangebote für Zielarten erforderlich. Dabei kommt eine Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmentypen sowohl den jeweils unterschiedlichen Ansprüchen der zu fördernden Arten als auch den jeweiligen spezifischen

Interessen einzelner Betriebe entgegen. Dies erfordert ausreichende finanzielle Mittel und eine ständige Beratung und Betreuung der Landwirte. Hierfür ist eine auch personell ausreichend ausgestattete Infrastruktur nötig. In NRW wird diese Tätigkeit zum Teil von den Biologischen Stationen geleistet.

Literatur

BENGTSSON, J., J. AHNSTRÖM & A.C. WEIBULL (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a metaanalysis. *Journal of Applied Ecology* 42:261-269.

BIRNER, S. L. KOHLI & M. SPIESS (2007): Haben ökologische Ausgleichsflächen einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Kulturland-Vogelarten im Mittelland?. *Der Ornithologische Beobachter* 104: 89-208.

BRABAND, D., H. ILLNER, P. SALM, A. HEGEMANN, & M. SAYER (2006): Erhöhung der Biodiversität in einer intensiv genutzten Bördelandschaft Westfalens mit Hilfe von extensivierten Ackerstreifen. Abschlussbericht: Bad Sassendorf Lohne.

BRÜGEMANN, T. (2009): Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche. *Natur in NRW* 3: 20-21.

FLADE, M., H. PLACHTER, E. HENNE & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. Quelle & Meyer.

GLIMM, D. M. HÖLKER & W. PRÜNTE (2001): Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen. *LÖBF Mitteilungen* 2/01:57-67.

HITZKE, P. (1997): Bedrohte Schönheiten, Feldblumen am Hellweg. BUND Soest.

HITZKE, P. & K. MARGENBURG (2001/2002): Ist das Ackerrandstreifenprogramm verblüht? *ABUinfo*. 25/26: 38-46.

HÖLKER, M. (2008): Die Vogelgemeinschaft der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde. *Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde* 70: 3-75.

HÖTKER, H., G. RAHMANN & K. JEROMIN (2003): Positive Auswirkungen des Ökolandbaus auf Vögel der Agrarlandschaft – Untersuchungen in Schleswig-Holstein auf schweren Ackerböden. *Landbauforschung Völkenrode Sonderheft* 272: 43-59.

HÖTKER, H. (2004): Vögel der Agrarlandschaft. Bestand, Gefährdung, Schutz. (NABU).

ILLNER, H., P. SALM & D. BRABAND (2004): Modellvorhaben „Extensivierte Ackerstreifen im Kreis Soest“. *LÖBF-Mitteilungen* 2/04: 33-38.

Institut für Agrarökologie und Biodiversität, Dr. Rainer Oppermann (Hrsg., 2009): Gemeinsame Agrarpolitik: Cross Compliance und Auswirkungen auf die Biodiversität. Ergebnisse eines Forschungsprojektes und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. (http://www.bfn.de/0313_veroe.html).

JOEST, R. (2007): Tagfalter in der Hellwegbörde – Schmetterlinge machen Artenvielfalt sichtbar. *ABU info* 30/31: 24-28.

JOEST, R. (2009): Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde. *Natur in NRW* 3: 22-25.

JOEST, R. (2009): Hilfe für Wiesenweihe, Feldlerche und Co. Zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes für die Brutvögel der Hellwegbörde. *ABU info* 31/32: 20-29.

JOEST, R. (2010): Jahresbericht über die „Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe und anderer Offenlandarten in der Hellwegbörde“ im Jahr 2009. Bad Sassendorf Lohne.

MÜLLER, A. & H. ILLNER (2001): Erfassung des Wachtelkönigs in Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2000. LÖBF-Mitteilungen 36-51.

NAUJOKS, K. (2009): Agrarumweltmaßnahmen auch für Ackerflächen. Natur in NRW 3: 17-19.

OPPERMANN, R., A. NEUMANN & S. HUBER (2008): Die Bedeutung der obligatorischen Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt. Naturschutzbund Deutschland.

SCHWEINEBERG, S. (2009): Bedeutung der Stilllegungsflächen für überwinternde Greifvögel und granivore Singvögel in der Hellwegbörde. Bachelorarbeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl für Landschaftsökologie.

STAHN, H. (2009): Vertragsnaturschutz auf dem Acker. Natur in NRW 3: 26-27.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

THIELE, U. (2009): Fördermaßnahmen in der Feldflur. Natur in NRW 3: 14-16.



Abbildung 1: Sich selbst begrünende Ackerbrachen (hier mit Nickender Distel) sind ein wichtiger Lebensraum für Feldvögel (Foto: R. Joest).



Abbildung 2: Mit doppeltem Saatreihenabstand angebautes Sommergetreide bietet am Boden lebenden Feldvögel einen Lebensraum (Foto: R. Joest).



Abbildung 3: Winterweizen mit doppeltem Saatreihenabstand (Foto: R. Joest).



Abbildung 4: Nicht abgeerntete Getreidestreifen bieten im Winter Nahrung für Körner fressende Rebhühner, Ammern, Sperlinge und Finken und Jagdmöglichkeiten für Mäuse fressende Greifvögel und Eulen (Foto: R. Joest).



Abbildung 5: Lerchenfenster schaffen als künstliche „Störstellen“ Anflugstellen im ansonsten dicht stehenden Wintergetreide (Foto: R. Joest).